



## Schutzkonzept für Selbstpflückfelder

Geschätzte Betreiber von Selbstpflückfeldern

Der Bundesrat hat per 22. Juni weitere Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus gelockert. Weiterhin müssen alle öffentlich zugänglichen Orte über ein Schutzkonzept verfügen. Wir bitten Sie, die untenstehenden Massnahmen umzusetzen. Der Bundesrat appelliert vermehrt an die Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Wir haben folgende **Massnahmen** aus dem Schutzkonzept **entnommen**:

- Absperrung des Selbstpflückfeldes
- Begrenzung der Personenanzahl auf dem Feld
- Zuweisung des Pflückplatzes

Folgende **Massnahmen haben wir angepasst**:

- Damit die Personen sich sicher fühlen, sollten am Boden Wartebereiche mit dem Abstand von 1.5 Metern vor dem Stand markiert werden.
- Stellen Sie den Kunden Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Möglichkeit zum Händewaschen, muss nicht mehr vorhanden sein. Wir empfehlen dies aber.
- Gefährdete Personen dürfen unter Schutzmassnahmen wieder auf dem Feld mitarbeiten.

Sie können dieses Schutzkonzept für Ihr Selbstpflückfeld anpassen. Wir empfehlen Ihnen, sich betreffend dieser Lockerungen, mit der zuständigen Regionalpolizei abzusprechen.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung. Der SOV und der VSGP wünschen Ihnen viel Erfolg und weiterhin beste Gesundheit für Sie und Ihre Familien.

## Schutzkonzept für die Betreuung von Selbstpflückfelder

Folgende Punkte sollten auf einem Selbstpflückfeld umgesetzt sein:

### 1. Händehygiene

- Den Betreibern und dem Personal stehen Sanitäreinrichtungen im Umkreis von 500 Metern zur Verfügung. Zu den Sanitäreinrichtungen gehören neben Toiletten auch eine Möglichkeit zum Händewaschen.
- Die Betreiber, das Personal und die Kundschaft haben die Möglichkeit, die Hände regelmässig mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Das Personal wird vom Vorgesetzten dazu angehalten, die Hände regelmässig zu desinfizieren.

### 2. Distanz halten

- Auf dem ganzen Feld wird der gegenseitige Abstand von 1.5 Meter eingehalten.
- Den Kunden wird ein Pflückplatz zugewiesen. Bei Dämmen und Reihen ist immer nur in jeder zweiten Reihe /Damm ein Pflückplatz.
- Der Kundenkontakt ist möglichst gering zu halten. Daher ist Händeschütteln untersagt.

### 3. Reinigung

- Die Sanitäreinrichtungen werden regelmässig gereinigt.
- Auf dem Feld stehen genügend geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.
- Allfällige Hilfsmittel und Gegenstände wie Kasse, Waage oder Messer werden regelmässig desinfiziert.

### 4. Besonders gefährdete Personen

- Gefährdete Personen dürfen mit Einweg-Handschuhen und Schutzmasken wieder auf dem Feld mitarbeiten.

### 5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

- Personen, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht auf dem Feld eingesetzt werden. Diese müssen sich in die Selbstisolation gemäss BAG begeben.

### 6. Besondere Arbeitssituationen

- Die Betreiber und das Personal haben genügend Schutzmaterial zur Verfügung. Das Schutzmaterial muss Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe beinhalten. Zu empfehlen ist auch ein kleines Lager an Schutzmasken. Die Schutzausrüstung soll verwendet werden.

### 7. Information

- Alle Beteiligte auf dem Feld müssen über die Massnahmen und Hinweise informiert sein.
- Die Kundschaft muss am Feldeingang informiert werden. Dazu finden Sie im Anhang Vorlagen zum Drucken, welche Sie aufhängen können.

### 8. Management

- Die Betreiber kontrollieren regelmässig den Schutzmittelbestand (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Masken).
- Alle Betreiber kontrollieren vor der Eröffnung des Feldes, ob Sie alle Punkte der Check-Liste im Anhang umgesetzt haben.

### Andere Schutzmassnahmen

Die detaillierten Schutzmassnahmen, sowie Umsetzungshinweise finden Sie in der Checkliste im Anhang. Dort finden Sie auch Erläuterungen durch Abbildungen sowie Hilfsmaterialien für die Beschriftung.

## Selbstpflückfelder während der Corona-Krise Checkliste für die Betreibung

Geschätzte Betreiber von Selbstpflückfelder

Damit Sie ihre Früchte, Beeren oder Gemüse weiterhin via Selbstpflückfeld verkaufen dürfen, müssen Sie die Richtlinien des Bundesamtes für Gesundheit und die folgenden Vorschriften einhalten. Damit Ihnen dies einfach und sicher gelingt, haben wir Ihnen eine Checkliste erstellt.

Folgende Vorschriften müssen Sie einhalten **vor der Eröffnung der Felder**:

- Beim Eingang und beim Ausgang haben Sie Desinfektion und eine Möglichkeit zum Hände waschen.
- Beim Eingang haben Sie die Informationen des BAG, sowie die Anweisungen zum Selbstpflücken sichtbar aufgehängt. (Beiliegendes Blatt können Sie ausdrucken)
- Sie haben für ihr Personal Schutzmaterial (Handschuhe und Desinfektionsmittel) zur Verfügung gestellt.
- Beim Eingang und beim Ausgang haben Sie Wartebreiche mit mind. 1.5 Meter Abstand markiert.
- Bei der Bezahlung haben Sie Markierungen angebracht, um die Abstände von 1.5 Meter einzuhalten.
- Beim Eingang und beim Ausgang haben Sie einen verschliessbaren Abfalleimer eingerichtet.

Folgende Vorschriften müssen Sie **während der Betreibung** der Felder einhalten:

- Beim Kontakt von mitgebrachtem Gebinde desinfiziert sich das Personal anschliessend die Hände oder trägt Einweg-Handschuhe.
- Die Kunden werden von der verantwortlichen Person betreffend der Einhaltung der Abstände kontrolliert. Wenn nötig weist die verantwortliche Person die Kundschaft zurecht.
- Die Abstände zwischen den Personen betragen immer mind. 1.5 Meter.
- Allfällige Pflückhilfsmittel (Messer) werden nach jeder Verwendung desinfiziert.



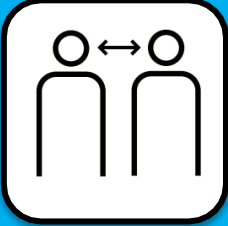
### Zusätzliche Empfehlungen und Tipps zur Umsetzung:

- Wir empfehlen Ihnen Etiketten oder Tickets zu verwenden, auf denen die Besucherinnen und Besucher das Gewicht des Leergebindes notieren können.
- Ermöglichen Sie Ihren Kundinnen und Kunden Bargeldloses zahlen (beispielsweise kontaktloses Zahlen durch TWINT [www.twint.ch](http://www.twint.ch)).
- Verhindern Sie den direkten Kontakt beim Bezahlen mit Bargeld durch eine Ablage und separatem Wechselgeld oder tragen von Handschuhen.
- Um Ihr Personal weiter zu schützen, können Sie auch Plexiglasscheiben vor der Kasse montieren.

## Anweisungen für Besucherinnen und Besucher von Selbstpflückfelder

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Es freut uns sehr, dass Sie dieses Feld besuchen und die Früchte, Beeren oder das Gemüse selbst ernten wollen. Damit Sie auch weiterhin gesund bleiben, möchten wir Sie bitten sich an folgende Regeln zu halten:

		
Hören Sie auf die Anweisungen des Personals.	Desinfizieren Sie Ihre Hände und ihre Hilfsmittel mit dem Desinfektionsmittel beim Eingang.	Halten Sie immer einen Abstand von 1.5m zu allen anwesenden Personen ein.

Halten Sie sich bitte ausserdem an die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit:

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 3.6.2020

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**



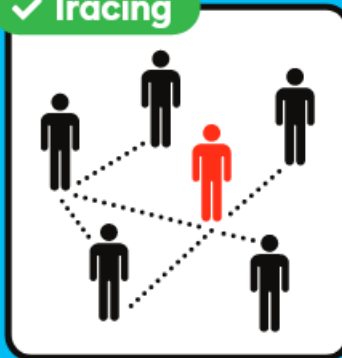
# Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.  
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

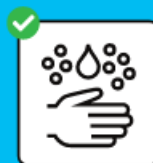
## Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



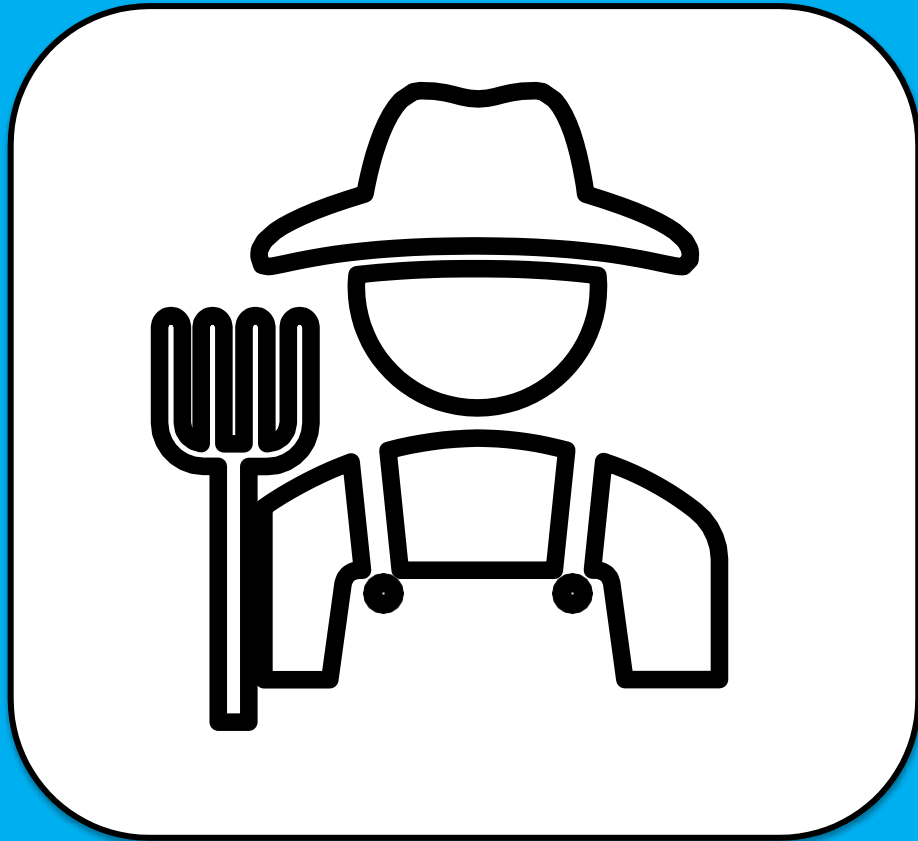
Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.

Art 316.423.4

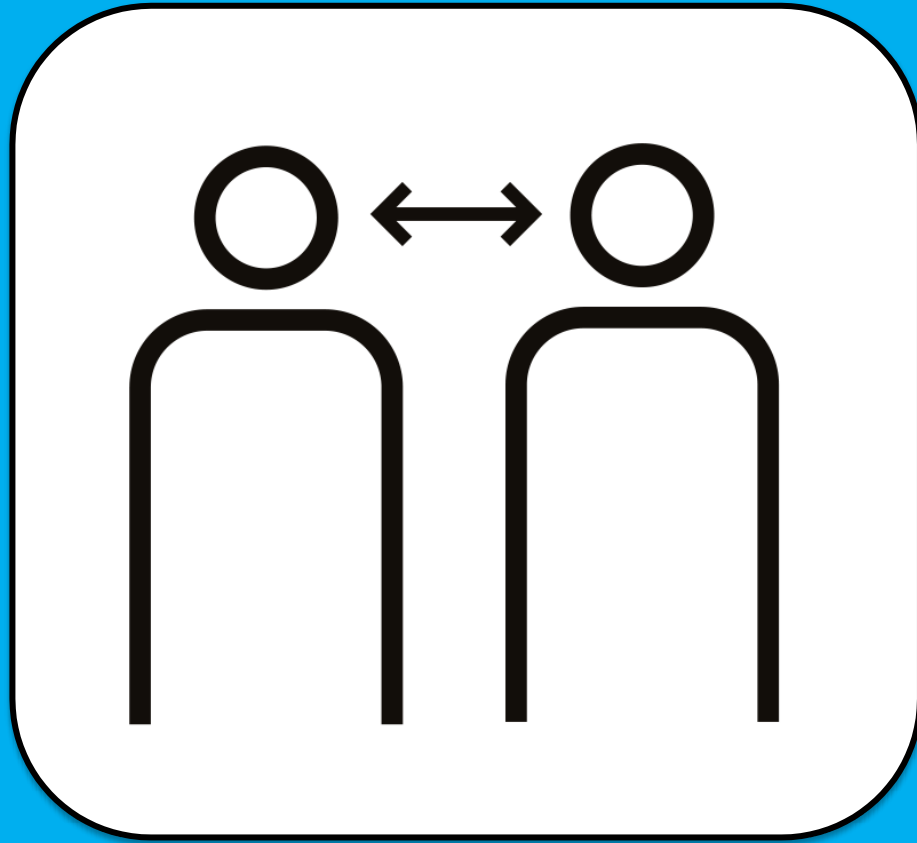
[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Hören Sie auf die  
Anweisungen des Personals.



Desinfizieren Sie Ihre  
Hände und Ihre Hilfsmittel  
mit dem Desinfektions-  
mittel beim Eingang.



Halten Sie immer einen  
Abstand von 1.5m zu allen  
anwesenden Personen ein.